



WICHTIG AUFTRAG ZUR ABFERTIGUNG

ÜBERGABE AN SPEDITEUR

- ELEKTRONISCHE ÜBERGABE DER DATEN AN EINEN SPEDITEUR

Kostenpflichtig, 12,00 € zzgl. MwSt. pro Sendung; eventuell laufzeitverzögernd

Der Auftraggeber veranlasst die Verzollung am Eingangsflughafen durch einen Spediteur, die Sendung verbleibt im DHL Express Verwahrungslager und wird nach der Verzollung von DHL Express ausgeliefert. Der Auftraggeber bevollmächtigt DHL Express sendungsbezogene Dokumente und Informationen der Zollabfertigung mit dem vom Auftraggeber benannten Spediteur sowie den zuständigen Zollbehörden auszutauschen.

Auswahl Art der Anmeldung für Elektronische Übergabe der Daten (Pflichtangabe):

- REMOTE - Zollanmeldung durch Spediteur nach Gestellung

DHL Express sendet die sendungsbezogenen Dokumente der zollpflichtigen Ware sowie die Daten der Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung nach Gestellung an den Spediteur. Der Spediteur übernimmt die Zollanmeldung und übermittelt DHL Express den AT/C-Beleg nach Überlassung der Ware.

Beschauanordnungen der Zollbehörden sind vom Spediteur schnellstmöglich mitzuteilen und werden durch DHL Express als Übermittlungsdienstleister bearbeitet.

- REMCON - Zollanmeldung durch Spediteur vor Gestellung

DHL Express sendet die sendungsbezogenen Dokumente der zollpflichtigen Ware vor Gestellung an den Spediteur. Der Spediteur übernimmt die Zollanmeldung vor Gestellung und übermittelt DHL Express den AT/A-Beleg für Einzelzollanmeldungen bzw. den AT/E oder AT/F-Beleg für Sammelzollverfahren. DHL Express übermittelt anschließend als Übermittlungsdienstleister die Bestätigung der Zollanmeldung vor Gestellung an die Zollbehörden.

Beschauanordnungen der Zollbehörden sind vom Spediteur schnellstmöglich mitzuteilen und werden durch DHL Express als Übermittlungsdienstleister bearbeitet.

- PHYSISCHE ÜBERGABE DER SENDUNG AN EINEN SPEDITEUR AM EINGANGSFLUGHAFEN.

Kostenpflichtig, 40,00 € zzgl. MwSt. pro Sendung; eventuell laufzeitverzögernd

Die Sendung wird mit einem Übergabebeleg an einen vom Auftraggeber benannten Spediteur am Eingangsflughafen übergeben. Eine weitere Zollabfertigung durch DHL Express erfolgt nicht.

Firma/ Name des Spediteurs

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

EORI-Nr. (ATLAS)

PLZ, Ort

Fax

Ansprechpartner/-in



WICHTIG AUFTRAG ZUR ABFERTIGUNG

AVISIERUNG EINGEHENDER SENDUNGEN

Kostenpflichtig, 12 € zzgl. MwSt. pro Avisierung; eventuell laufzeitverzögernd

Name Ansprechpartner/ -in

Telefon

Fax

E-Mail

Im Falle des Eintreffens von Sendungen erhält der Auftraggeber pro Sendung ein kostenpflichtiges Avisierungsformular. Durch Auswahl der jeweiligen Abfertigung in diesem Formular erteilt er den entsprechenden, folgend näher bestimmten Auftrag:

Auftrag zur Verzollung

DHL Express verzollt die laut Avisierungsformular eintreffende Sendung. Zu diesem Zweck bevollmächtigt der Auftraggeber DHL Hub Leipzig GmbH in seinem Namen und für seine Rechnung eine Zollanmeldung zur Überlassung in den Freien Verkehr mit der angegebenen EORI-Nummer abzugeben (direkte Vertretung).

Sofern vorhanden, überlässt der Auftraggeber DHL Express eine Warentarifliste (inkl. elfstelliger Warentarifnummer), eventuelle für die Abfertigung notwendige Genehmigungen oder gültige verbindliche Auskünfte (z.B. verbindliche Zolltarifauskunft). Dem Auftraggeber ist bekannt, dass unrichtige oder fehlende Angaben und Unterlagen für die Zollanmeldung zu einer abweichenden Festsetzung bzw. Nacherhebung von Einfuhrabgaben führen können, die in seinen Verantwortungsbereich fallen. Der Auftraggeber versichert daher, alle Angaben und Unterlagen vollständig und richtig zur Verfügung gestellt zu haben.

Die bevollmächtigte direkte Vertretung nach Art. 19 Zollkodex der Union umfasst auch die Beantragung für Nacherhebungen, Erstattungen oder Erlass im Fall zu ändernder Zollanmeldungen oder die Ungültigkeitserklärung der Zollanmeldung. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Handeln von DHL Hub Leipzig GmbH als seinem direkten Vertreter unmittelbar Rechtswirkung gegen ihn begründet.

Auftrag zur Abfertigung im T1 Versandverfahren

DHL Express eröffnet ein externes Unionsversandverfahren und liefert die Sendung lt. Avisierungsformular unverzollt aus.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass er oder der von ihm benannte Spediteur als Warenempfänger nach Art. 233 (3) Zollkodex der Union verpflichtet ist, im externen Unionsversandverfahren beförderte Waren innerhalb der vorgeschriebenen Frist unter Einhaltung der von den Zollbehörden zur Nämlichkeitssicherung getroffenen Maßnahmen unverändert der Bestimmungszollstelle zu stellen. Gegenüber dem Inhaber des Verfahrens, DHL Hub Leipzig GmbH, erklärt der Auftraggeber, diese Verpflichtung zu erfüllen und im anderen Fall daraus resultierende Schäden zu übernehmen. Sofern er oder der von ihm benannte Spediteur zugelassener Empfänger sind, ist dem Auftraggeber und seinem Spediteur bekannt, dass das Verfahren nach Art. 233 (4b) Zollkodex der Union nach Empfang der Ware endet und er oder sein Spediteur zur weiteren Zollbehandlung verpflichtet sind.

Name (in Druckbuchstaben)

Rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Firmenstempel

DHL Express Germany GmbH
Geschäftsführung:
Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Registergericht Bonn, HRB 13192
Markus Reckling (Vorsitzender); Kris Van Humbeeck
Sabine Müller



DHL Express Germany GmbH und
DHL Hub Leipzig GmbH sind zertifiziert als
zugelassener Wirtschaftsbeteiligter AEO (F)

ANHANG I

ABRECHNUNG VON EINFUHRABGABEN UND ZOLLSERVICES

Dokument bitte zurücksenden an:

DHL Hub Leipzig GmbH, Customer Database Coordinator, Postfach 11 11, 04435 Schkeuditz

E-Mail: lejhubcdb@dhl.com Telefax: +49 (0) 341 / 4499 88 6104**Sie haben Fragen?**

Telefon: +49 (0) 341 / 4499 4480

Firma/Name des Auftraggebers_____
DHL EXPRESS Kundennummer (optional)_____
CDB-Referenz (optional)_____
Straße, Hausnummer_____
PLZ, Ort

A. ABRECHNUNG VON EINFUHRABGABEN

- ZAHLUNG AUF RECHNUNG.** Zölle und Steuern werden, jedoch nur bei Kontoeinzug (SEPA) kostenfrei, über DHL Express Germany GmbH verauslagt.
- ZAHLUNGSAUFSCHUB ÜBER EIN EIGENES ZOLLAUFSCHUBKONTO**
Zölle und Steuern werden direkt über ein kundeneigenes Zollaufschubkonto belastet. Die festgesetzten Einfuhrabgaben sind erst zum 16. des Folgemonats fällig und werden durch die Zollzahlstelle direkt eingezogen. **Die notwendigen Angaben teilt der Kunde mit dem zusätzlichen Formular „Aufschubkonto“ mit (Download).** Die Abrechnung in Anspruch genommener **Zolldservices** und verauslagter **Gebühren** kann **ausschließlich auf Rechnung** erfolgen.

» Hinweis: Weitere Informationen zur Beantragung eines Zollaufschubkontos finden Sie auf www.zoll.de

B. METHODE ZUR ZAHLUNG AUF RECHNUNG

- KONTOEINZUG.** Erteilung einer Einzugsermächtigung über ein gültiges SEPA-Mandat für Ihre DHL Express Kundennummer. Kostenfrei.

» Hinweise: **Formular von DHL Express nutzen und Hinweise auf diesem beachten (Download).**

- Nicht nötig, ein gültiges SEPA-Mandat liegt DHL Express Germany GmbH bereits vor.

- ÜBERWEISUNG.** Kostenpflichtige Verauslagung von Zöllen und Steuern (Kapitalbereitstellung) durch DHL Express Germany GmbH.

Um anfallende Zölle, Steuern und Gebühren zu verauslagern, stellt DHL Express Germany GmbH im Rahmen der Verzollung Kapital bereit. Diese Kosten werden zuzüglich einer Kapitalbereitstellungsprovision in Höhe von 2% der verauslagten Einfuhrabgaben, mind. jedoch 12,50 € zzgl. MwSt. pro abgefertigter Sendung berechnet. DHL Express Germany GmbH ist jedoch zur Kapitalbereitstellung nicht verpflichtet und kann die Verzollung von Sendungen im Einzelfall und bei Vorliegen triftiger Gründe nach eigenem Ermessen ablehnen.

In Rechnung gestellte Beträge sind innerhalb von zehn Tagen vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen zur Zahlung fällig.

Die zollbedingte Lagerung aufgrund kundenseitig verursachter Verzögerungen wird nach dem 3. Tag mit 5,00 € zzgl. MwSt. pro Sendung und Tag und 0,10 € / kg lagergeldpflichtig. Die Verzollung ist bis 3 Warentarifpositionen inklusive. Ab der 4. Warentarifposition werden 4,00 € zzgl. MwSt. pro Position berechnet. Für papierbasierte Zollabfertigung (z.B. Reisegepäck, Umzugsgut) und Rückware werden 40,00€ zzgl. MwSt. pro Sendung berechnet. Bei Mehrsprachigkeit ist die deutsche Fassung rechtsverbindlich. Für diese Vereinbarung gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Bonn.